



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

16.07.2018

Nr. 18 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung einer Vorschlagsliste mit Personen, die in das Schöffenamts berufen werden können.
2. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold über die 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn.

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Büren für die Amtszeit vom 01.01.2019 – 31.12.2023 in den Schöffengerichten im Landgerichtsbezirk Paderborn und den Strafkammern des Landgerichts Paderborn.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**01. August 2018 bis 07. August 2018
im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, Zimmer 57**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 07. August 2018, nach Schluss der Auslegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll im Rathaus Büren, Königstraße 16, Zimmer 57, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Büren, den 09.Juli 2018

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (2018, Nr. 27 vom 02.07.2018) ist gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979, zuletzt geändert am 23. Januar 2018, die 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn bekannt gemacht worden.

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Büren, 12. Juli 2018

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister